

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1044
des Abgeordneten Steeven Bretz
der CDU-Fraktion
Drucksache 5/ 2701

Gas- und Dampfkraftwerk Wustermark

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1044 vom 20.01.2011:

Die Firma Wustermark Energie plant Gas- und Dampfkraftwerk (GuD-Kraftwerk) unter Verwendung neuester Turbinentechnologie von Siemens am Standort Wustermark. Die Leistung soll 1.200 MW betragen, damit wäre es das größte GuD-Kraftwerk in Deutschland. Allerdings gibt es seit einigen Monaten erheblichen Widerstand in der Bevölkerung zu diesem Projekt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zu diesem Projekt? Welchen wirtschaftlichen und technologischen Nutzen erwartet sie?
2. Welche Kraftwerke sollen für den Fall der Realisierung des GuD-Kraftwerks Wustermark in Brandenburg vom Netz genommen werden, um dem übergeordneten Ziel der Energiestrategie 2020 - einer nennenswerten Verminderung der CO₂-Emissionen im Land - Rechnung zu tragen?
3. Wie wurde bislang mit den Einsprüchen und Befürchtungen der Bevölkerung umgegangen?
4. Wie will die Landesregierung die Konflikte lösen? Wurden seitens der Landesregierung schon entsprechende Vorschläge vorgestellt?
5. Wie steht die Landesregierung zu den folgenden Kompromissvorschlägen:
 - Verkleinerung des Projektes
 - Messbarer optimierter Lärmschutz
 - Angebot seitens des Unternehmens zur Nutzung von KWK-Technologie
 - Nachbesserungen bei Maßnahmen zur Verbesserung des optischen Eindrucks, z.B. Waldanpflanzung
 - vertragliche Übernahme von Folgekosten?

Datum des Eingangs: 21.02.2011 / Ausgegeben: 28.02.2011

6. Wie kann sichergestellt werden, dass die Anwohner zukünftig besser in die Planungen und Entscheidungen bei derartigen Projekten mit eingebunden werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie steht die Landesregierung zu diesem Projekt? Welchen wirtschaftlichen und technologischen Nutzen erwartet sie?

zu Frage 1:

GuD-Kraftwerke sind unter den konventionellen Kraftwerken die effizientesten, weil diese durch die zusätzliche Nutzung der Abhitze der Gasturbine den höchsten Wirkungsgrad erzielen. Ein GuD-Kraftwerk hat außerdem den Vorzug, dass es rasch und flexibel auf Schwankungen beim Stromangebot (etwa durch unregelmäßige Einspeisung von Strom aus Windkraft- oder Solaranlagen) und bei der Stromnachfrage reagieren kann. Mit steigendem Anteil der Erneuerbaren Energien am Energiemix wird diese Regelungsfähigkeit immer wichtiger.

Der Bau neuer Kraftwerke trägt außerdem grundsätzlich dazu bei, das Oligopol der Stromerzeugung in Deutschland aufzubrechen, den Wettbewerb zu befördern und damit Energieeffizienzen zu erschließen, die den Stromverbrauchern Preis mindernd zugute kommen können.

Aber auch wirtschaftspolitisch wäre der Kraftwerksbau von Bedeutung. Gemäß den veröffentlichten Angaben des Unternehmens Wustermark Energie GWK GmbH & Co. KG entspricht das Projekt einem Investitionsvolumen von 640 Millionen Euro. Damit würde das Vorhaben zu den größten Investitionsprojekten im Land Brandenburg gehören. Außerdem würden dauerhafte und temporäre Arbeitsplätze geschaffen.

Frage 2:

Welche Kraftwerke sollen für den Fall der Realisierung des GuD-Kraftwerks Wustermark in Brandenburg vom Netz genommen werden, um dem übergeordneten Ziel der Energiestrategie 2020 - einer nennenswerten Verminderung der CO₂-Emissionen im Land - Rechnung zu tragen?

zu Frage 2:

Inwieweit die Inbetriebnahme des GuD-Kraftwerkes automatisch zur Abschaltung anderer Kraftwerke führt, kann von der Landesregierung nicht beurteilt werden. Die Entscheidung darüber ist Sache der Kraftwerksbetreiber und wird letztendlich nach wirtschaftlichen Kriterien getroffen. Es ist davon auszugehen, dass die Effizienz und Flexibilität der Kraftwerke dabei eine wesentliche Rolle spielt. Insoweit würde dies auch im Einklang mit der Zielstellung der Energiestrategie 2020 stehen, durch eine ökonomisch effiziente, umwelt- und klimaschonende Energiebereitstellung zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung des Landes beizutragen.

Frage 3:

Wie wurde bislang mit den Einsprüchen und Befürchtungen der Bevölkerung umgegangen?

zu Frage 3:

Zum Gas- und Dampfkraftwerk Wustermark führt die Gemeinsame Landesplanungsabteilung zur Zeit ein Raumordnungsverfahren (ROV) zur Prüfung der raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung un-

ter überörtlichen Gesichtspunkten durch. Ein ROV ist ein den nachfolgenden Planungs- und Zulassungsverfahren vorgelagertes Verfahren. Bereits in diesem Verfahren wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit geboten, sich zu äußern. Davon haben die Bürger und Bürgerinnen während der im Herbst 2010 durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung für dieses Vorhaben regen Gebrauch gemacht.

Die relevanten Hinweise, Bedenken und Anregungen fließen in die landesplanerische Beurteilung, mit der das Raumordnungsverfahren voraussichtlich im März 2011 abgeschlossen wird, ein. Diese Beurteilung enthält dann sowohl das Ergebnis der Raumverträglichkeitsprüfung, d.h. die Prüfung der Verträglichkeit des geplanten Kraftwerkes unter raumordnerischen Aspekten, eine zusammenfassende Darstellung der im Raumordnungsverfahren erkennbaren Umweltauswirkungen der Planung (raumordnerische Umweltverträglichkeitsprüfung) als auch eine raumordnerische Prüfung nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.

Frage 4:

Wie will die Landesregierung die Konflikte lösen? Wurden seitens der Landesregierung schon entsprechende Vorschläge vorgestellt?

zu Frage 4:

In den dem Raumordnungsverfahren nachfolgenden Genehmigungs- und Zulassungsverfahren ist das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens gemäß den dafür jeweils geltenden Vorschriften zu berücksichtigen. Auch in diesen nachfolgenden Verfahren wird die Öffentlichkeit beteiligt. Damit dient das Raumordnungsverfahren der frühzeitigen Erkennung von Konflikten, für die dann in den nachfolgenden Verfahren Lösungen gefunden werden können.

Frage 5:

Wie steht die Landesregierung zu den folgenden Kompromissvorschlägen:

- Verkleinerung des Projektes
- Messbarer optimierter Lärmschutz
- Angebot seitens des Unternehmens zur Nutzung von KWK-Technologie
- Nachbesserungen bei Maßnahmen zur Verbesserung des optischen Eindrucks, z.B. Waldanpflanzung
- vertragliche Übernahme von Folgekosten?

zu Frage 5:

Eine Bewertung dieser Vorschläge ist nicht pauschal möglich sondern kann nur im Kontext des Gesamtprojektes, also im Rahmen der durchzuführenden Verfahren, erfolgen. Die konkreten technischen Konfigurationen oder auch die mikrostandörtlichen Details werden in den dafür vorgesehenen dem Raumordnungsverfahren nachfolgenden Verfahren behandelt. Soweit die benannten Punkte im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange in diesen Verfahren vorgetragen werden, wird die jeweils zuständige Behörde diese in ihren Abwägungsprozess einfließen lassen.

Frage 6:

Wie kann sichergestellt werden, dass die Anwohner zukünftig besser in die Planungen und Entscheidungen bei derartigen Projekten mit eingebunden werden?

zu Frage 6:

Mit der Entscheidung, dass ein Raumordnungsverfahren durchzuführen ist und mit der damit einhergehenden Beteiligung der Öffentlichkeit sind die Anwohner frühzeitig in den Entscheidungsprozess eingebunden. Auch in den dem Raumordnungsverfahren nachfolgenden Genehmigungs- und Zulassungsverfahren erfolgt eine Beteiligung der Öffentlichkeit.

Darüber hinaus bemüht sich die Landesregierung außerhalb der gesetzlichen Verfahren im Rahmen ihres Energie-Dialogs um eine umfassende und sachliche Information aller Interessierten und um transparente Verfahren bei der Umsetzung von Projekten, die für die Realisierung der Energiestrategie 2020 des Landes Brandenburg bedeutsam sind. Auf die entsprechende Berichterstattung an den Landtag wird verwiesen.

Im Übrigen haben der Investor des geplanten GuD-Kraftwerks durch Einrichtung eines Informationsbüros und einer Internetplattform ebenso wie die Gemeinde eigene Aktivitäten zur informellen Einbindung der Anwohner unternommen.